

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V., Platanenallee 37, 14050 Berlin

An alle  
**Landesverbände**

Nachrichtlich an: Präsidium  
Revision

Versendung per Email

Platanenallee 37  
14050 Berlin

Telefon  
(030) 30 20 71 40/41

Fax  
(030) 30 20 71 39

E-Mail  
bdg@kleingarten-bund.de

Internet  
www.kleingarten-bund.de

**22. Februar 2010, Th/fu**  
**Rundschreiben – Nr. 08/2010**  
**Stellungnahme zur Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes**  
**Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

Sehr geehrte Gartenfreundinnen,  
sehr geehrte Gartenfreunde,

das Pflanzenschutzgesetz wird novelliert. Dies ist eine Gelegenheit, sich noch einmal für die Regelungen im Kleingarten einzusetzen. Der BDG hat in Absprache mit Fachleuten außerhalb des Verbandes folgende Position eingenommen:

In § 18a Abs. 4 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz werden erleichterte Zugangsverfahren für Pflanzenschutzmittel für die Forst- und Landwirtschaft festgeschrieben, die gegen Schädlinge bei einzelnen Pflanzen zugelassen sind. Diese können in der Land- und Forstwirtschaft im vereinfachten Zulassungsverfahren auch für die Anwendung desselben Schädlinge bei anderen Pflanzen eingesetzt werden.

Leider dürfen sie dann im Haus- und Kleingarten **nicht** mehr angewandt werden.

Mit der Regelung in § 18 a Abs. 4 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz „...sowie in Kleingärten...“ bleiben die Mittel weiter im Kleingarten zulässig und das vereinfachte Zulassungsverfahren gibt neben der Land- und Forstwirtschaft auch für den Bereich Haus und Kleingarten.

Der BDG hat die Bundespolitiker sowie die Bundesministerien wie folgt angeschrieben:

„In Abstimmung mit der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. übergeben wir Ihnen die „Gemeinsame Stellungnahme zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. und des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. vom 15.01.2010. Wir bitten Sie diese Unterlagen an die für Sie zuständigen Landesministerien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung weiterzuleiten. Der BDG hat bereits die Politiker und Ministerien entsprechend informiert.“

**Präsident**  
Dr. Achim Friedrich

**Geschäftsführerin**  
Theresia Theobald

**Bankverbindung**  
Berliner Sparkasse  
BLZ 100 500 00  
Konto 740 066 749

Berliner Volksbank  
BLZ 100 900 00  
Konto 7 154 479 001  
Konto 7 154 479 010

USt.-Nr. 27 638 53185  
VR-Nr. 20685 Nz

## Seite 2

Die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. als Vertreter von 6,7 Mio. Hobbygärtnern und der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. als Vertreter von 1 Mio. Kleingärtnerfamilien bittet Sie, diese Stellungnahme in dem anstehenden Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und bei der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes zu berücksichtigen.“

Wenn nun diese Bitte/Forderung von den Landesverbänden an die zuständigen Landesministerien, Landespolitiker und Pflanzenschutzämter kommt, wird dies die Forderung des BDG unterstützen.

Für Nachfragen steht Ihnen vom Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. die Geschäftsführerin, Theresia Theobald, sowie der wissenschaftliche Mitarbeiter, Thomas Wagner, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. sc. agr. Achim Friedrich  
Präsident

Anlage: Stellungnahme zur Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes vom 15.01.2010